

Jörn Block
Peter May
André Betzer
Dominik von Au *Hrsg.*

Die Familienstiftung

Ein Instrument zur Zukunftssicherung
von Familienunternehmen

Die Familienstiftung

Jörn Block · Peter May · André Betzer ·
Dominik von Au
(Hrsg.)

Die Familienstiftung

Ein Instrument zur Zukunftssicherung
von Familienunternehmen

Hrsg.

Jörn Block
Universität Trier
Trier, Rheinland-Pfalz, Deutschland

Peter May
Peter May Family Business Consulting
Bonn, Deutschland

André Betzer
Bergische Universität Wuppertal
Wuppertal, Deutschland

Dominik von Au
Partner PwC
München, Deutschland

ISBN 978-3-658-30260-3 ISBN 978-3-658-30261-0 (eBook)

<https://doi.org/10.1007/978-3-658-30261-0>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2020

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Planung/Lektorat: Ann-Kristin Wiegmann

Springer Gabler ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Vorwort der Herausgeber

Familienunternehmen sind ein besonderes Merkmal und ein tragender Pfeiler der Wirtschaft im deutschsprachigen Raum. Gleichzeitig sind viele Familienunternehmen und Eigentümerfamilien mit dem Thema Nachfolge befasst. Die Lösung der Nachfolgefrage ist von zentraler Bedeutung für die erfolgreiche Weiterentwicklung und Zukunftssicherung unserer Volkswirtschaft und der damit verbundenen Sozialen Marktwirtschaft. Stiftungen und insb. Familienstiftungen sind ein mögliches und bisher in der Öffentlichkeit und in Unternehmerkreisen wenig beachtetes Instrument zur Lösung der Nachfolgefrage. Das erstaunt, da einige erfolgreiche Familienunternehmen wie Fielmann, Würth und Herrenknecht diesen Weg zur Zukunftssicherung ihres Unternehmens gewählt haben. Insbesondere Familienstiftungen sind flexibel gestaltbar und lassen sich gut den Bedürfnissen des Familienunternehmens und der Unternehmerfamilie anpassen. Vorteile sind z. B. der Schutz vor einer Zersplitterung der Anteile und die Reduzierung von Familienkonflikten. Gleichzeitig müssen aber Herausforderungen wie Enteignungsvorbehalten und dem Verlust der Identität als Familienunternehmen entgegengewirkt werden.

Das Thema Stiftung zur Lösung der Nachfolgefrage eines Familienunternehmens ist komplex und es lässt sich schnell der Überblick verlieren. Hier setzt unser Ratgeber an und gibt einen praxisnahen Überblick zum Thema Familienstiftungen als Nachfolgelösung für Familienunternehmen. Primäre Zielgruppe sind Familienunternehmer/innen und Eigentümerfamilien sowie Berater/innen, die sich mit der Thematik auseinandersetzen. Der Ratgeber behandelt alle Aspekte rund um das Thema Familienstiftungen als Instrument für die Unternehmensnachfolge – von der Frage, für wen eine Familienstiftung Sinn ergibt bis hin zu rechtlichen und steuerlichen Aspekten. Ebenfalls enthalten sind eine Übersicht von Familienunternehmen in Stiftungshand sowie Praxisinterviews mit den Eigentümern der Unternehmen Würth und Herrenknecht.

Wir danken der Dr. Werner-Jackstädt Stiftung für die großzügige Hilfe und Unterstützung im gesamten Verlauf dieses Projekts. Ohne die Stiftung und ihre offene Haltung gegenüber praxisnahen Forschungsprojekten wäre dieser Ratgeber nicht entstanden. Weiterhin möchten wir uns herzlich bei Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Ann-Kristin Achleitner bedanken, die im Vorfeld zur Entwicklung des Ratgeberbandes viel beigetragen hat und

mit vielen inhaltlichen Kommentaren und Ratschlägen uns vielfach unterstützend zur Seite stand. Ein ganz besonderer Dank gilt zudem unseren drei Interviewpartnern und erfolgreichen Familienunternehmern Prof. Dr. h.c. mult. Reinhold Würth, Dr.-Ing. E.h. Martin Herrenknecht und Martin-Devid Herrenknecht. Die mit ihnen geführten Interviews brachten spannende Eindrücke und wertvolle Hinweise aus der Praxis zur konkreten Umsetzung einer Stiftungslösung zur Regelung der Nachfolge eines Familienunternehmens. Wir hoffen, dass insbesondere Familienunternehmer hiervon profitieren und daraus wertvolle Schlüsse für ihr eigenes Unternehmen ziehen.

Wir wünschen allen Lesern aus Theorie und Praxis und insbesondere den Vertretern von Familienunternehmen und Eigentümerfamilien viel Freude bei der Lektüre und hoffen, dass der Ratgeber viele konkrete Hinweise für die Nachfolgeplanung im eigenen Familienunternehmen bietet.

Wir freuen uns über Ihr Feedback. Sie erreichen die Herausgeber per E-Mail unter block@uni-trier.de.

Trier und Bonn
im Herbst 2020

Prof. Dr. Jörn Block
Prof. Dr. Peter May
Prof. Dr. André Betzer
Dr. Dominik von Au

Inhaltsverzeichnis

Was ist eine Familienstiftung?	1
Florian Hosseini-Görge und Mirko Hirschmann	
Pro und Contra Familienstiftung	9
Peter May und Dieter Jeschke	
Die Rechtsstellung des Stifters bzw. der Stifterfamilie im Vergleich zur „klassischen“ Gesellschafterstellung.	25
Dieter Jeschke	
Führung und Kontrolle von Stiftungsunternehmen	35
Jörn Block und Nadine Kammerlander	
Finanzielle Aspekte im Kontext von Familienstiftungen.	51
André Betzer und Dmitry Bazhutov	
Nicht ohne meine Familie.	67
Dominik von Au	
Die unternehmensverbundene Doppelstiftung als zukunftsorientierte Eigentümerstruktur für Familienunternehmen – Stiftungsorganisation	79
Thorsten Klinkner, Mattheo Ens und Martin Buß	
Familienstiftungen – Königsinstrument der Unternehmensnachfolge oder nur vorübergehende Modeerscheinung?	103
Berthold Theuffel-Werhahn	
Wesentliche steuerliche Aspekte bei der Familienstiftung	123
Susanne Thonemann-Micker	
Familienunternehmen in Stiftungshand: Ein deskriptiver Überblick.	153
Mirko Hirschmann	

Interview mit Prof. Dr. h. c. mult. Reinhold Würth	165
Reinhold Würth und Jörn Block	
Interview mit Dr.-Ing. E. h. Martin Herrenknecht und Martin-Devid Herrenknecht	173
Martin Herrenknecht, Martin-Devid Herrenknecht und Jörn Block	

Herausgeber- und Autorenverzeichnis

Über die Herausgeber



Prof. Dr. Jörn Block hat von 1999 bis 2005 Betriebswirtschaftslehre an der HU Berlin und der Université Libre de Bruxelles studiert und im Jahr 2009 an der TU München zum Thema „Innovation in Familienunternehmen“ promoviert. Er leitet seit 2012 die Professur für Unternehmensführung an der Universität Trier und seit 2016 das dort angesiedelte Forschungszentrum Mittelstand. Zudem ist er seit 2011 Gastprofessor an der Erasmus Universität Rotterdam und seit Mitte 2019 Gastprofessor am Wittener Institut für Familienunternehmen (WIFU) an der Universität Witten/Herdecke. Neben seiner Arbeit als Hochschullehrer berät Prof. Block regelmäßig Unternehmen und öffentliche Institutionen zu Fragestellungen aus seinen Themengebieten und hält Praxisvorträge. Prof. Block ist Mitglied des Round Table Mittelstand im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, der Kommission für den Governance Kodex für Familienunternehmen sowie Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Plattform für Innovation in Deutschland (PFI-D).



Prof. Dr. Peter May ist einer der führenden Experten für Familienunternehmen und ein Pionier der strategischen Beratung ihrer Inhaber. 1998 gründete er mit der INTES das erste auf Beratung und Qualifizierung von Unternehmerfamilien fokussierte Unternehmen in Deutschland und entwickelte es zur führenden Marke in ihrem Segment. Von 2008 bis 2009 war er Inhaber des Wild Group Chair of Family Business am IMD in Lausanne. Aktuell lehrt er als Honorarprofessor an der WHU – Otto Beisheim School of

Management in Vallendar. Darüber hinaus hat er zahlreiche Initiativen für Familienunternehmen ins Leben gerufen u. a. den Governance Kodex für Familienunternehmen, die Auszeichnung „Familienunternehmer des Jahres“ und ist Mitgründer von FBN Deutschland. Heute berät und begleitet der Jurist und Betriebswirt namhafte Unternehmerfamilien zusammen mit dem Team der PETER MAY Family Business Consulting.



Univ.-Prof. Dr. André Betzer ist Inhaber der W3 Professur für Finanzwirtschaft und Corporate Governance an der Schumpeter School of Business and Economics der Bergischen Universität Wuppertal. 2012 lehnte er einen Ruf auf die Universitätsprofessur für das Fach „Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Corporate Governance“ an die Johannes Gutenberg-Universität Mainz ab. Gemeinsam mit Professor Rainer Wieland gründete er im Jahr 2017 das Wuppertaler Institut für Unternehmensforschung und Organisationspsychologie (WIFOP). In seiner Forschung und Lehre beschäftigt er sich im Wesentlichen mit Fragen aus den Bereichen Unternehmensfinanzierung, Private Equity, Corporate Governance und Vermögensmanagement. Nach seinem Studium der Volkswirtschaftslehre an den Universitäten Bonn und Toulouse wurde ihm im Jahre 2006 der Grad eines Doktors der Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften an der Universität Bonn verliehen. Daraufhin habilitierte er sich im Fach Betriebswirtschaftslehre an der Universität Mannheim im Jahre 2010 und vertrat im Jahr 2009 den Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Finanzierungslehre an der Universität zu Köln. Im Jahr 2014 war er der 1. Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Finanzwirtschaft (DGF e. V.). Seit 2019 ist er Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission Bankbetriebslehre/Finanzierung innerhalb des Verbandes der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft (VHB). Er sitzt im Beirat bei der K.A. Schmearsal GmbH & Co. KG mit Hauptsitz in Wuppertal.



Dr. Dominik von Au ist Geschäftsführer der INTES Akademie für Familienunternehmen und verantwortet als Partner den Family Governance-Bereich bei PwC. Seine Leidenschaft gilt Unternehmerfamilien, die er bei der Erstellung von Familienverfassungen und der Strukturierung ihrer Nachfolgeplanungen unterstützt. Darüber hinaus ist er vielfach Sparringspartner für Mitglieder der Next Generation. Er ist Mitglied des Präsidiums der Kommission Governance Kodex für Familienunternehmen in Deutschland und wirkt in weiteren bedeutenden Initiativen für Familienunternehmen federführend mit. So z. B. in der Jury zur Wahl des „Familienunternehmers des Jahres“ und in der Jury für den „Berenberg-Preis für unternehmerische Verantwortung“.

Autorenverzeichnis

Dr. Dmitry Bazhutov Lehrstuhl für Finanzwirtschaft und Corporate Governance, Bergische Universität Wuppertal, Wuppertal, Deutschland

Prof. Dr. André Betzer Lehrstuhl für Finanzwirtschaft und Corporate Governance, Bergische Universität Wuppertal, Wuppertal, Deutschland

Prof. Dr. Jörn Block Professur für Unternehmensführung, Universität Trier, Trier, Deutschland; Wittener Institut für Familienunternehmen (WIFU), Universität Witten/Herdecke, Witten, Deutschland; Department of Applied Economics, Erasmus University Rotterdam, Rotterdam, Niederlande

Martin Buß UnternehmerKompositionen GmbH, Meerbusch, Deutschland

Mattheo Ens Wirtschaftskanzlei Audalis, Dortmund, Deutschland

Martin-Devid Herrenknecht Herrenknecht AG, Schwanau, Deutschland

Dr.-Ing. E. h. Martin Herrenknecht Herrenknecht AG, Schwanau, Deutschland

Mirko Hirschmann Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Unternehmensführung, Trier, Deutschland

Dr. Florian Hosseini-Görge Kaufmännischer Leiter der Galileo Lebensmittel GmbH & Co. KG, Trierweiler, Deutschland

Dieter Jeschke Rechtsanwalt und Steuerberater, Leinfelden-Echterdingen, Deutschland

Prof. Dr. Nadine Kammerlander Lehrstuhl für Familienunternehmen, Institut für Familienunternehmen und Mittelstand, WHU – Otto Beisheim School of Management, Vallendar, Deutschland

Thorsten Klinkner UnternehmerKompositionen GmbH, Meerbusch, Deutschland

Prof. Dr. Peter May PETER MAY Family Business Consulting GmbH & Co. KG, Bonn, Deutschland

Berthold Theuffel-Werhahn PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel, Deutschland

Susanne Thonemann-Micker Partnerin PwC im Bereich Private Clients Solutions, Düsseldorf, Deutschland

Dr. Dominik von Au INTES Akademie für Familienunternehmen, PwC, Bonn, Deutschland

Prof. Dr. h. c. mult. Reinhold Würth Würth-Gruppe, Künzelsau, Deutschland



Was ist eine Familienstiftung?

Florian Hosseini-Görge und Mirko Hirschmann

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Die Familienstiftung	3
3	Errichtung einer Familienstiftung	4
	Literatur	6

Zusammenfassung

In der Datenbank des Bundesverbands Deutscher Stiftungen existieren aktuell 620 Familienstiftungen und einige dieser Stiftungen halten Anteile an großen Unternehmen in Deutschland, wie bspw. Bertelsmann, Fielmann oder Würth. Familienstiftungen können in zahlreichen Fällen ein geeignetes Instrument für die Unternehmensnachfolge darstellen, sind für viele Unternehmer aufgrund ihrer vielfältigen Erscheinungsformen jedoch eine „Black Box“. In diesem Kapitel werden die wichtigsten Eigenschaften von Familienstiftungen erläutert, die als Grundlage für das Verständnis dieses Buches dienen sollen. Nach einer kurzen definitorischen Abgrenzung von Familienstiftungen bietet das Kapitel einen ersten Einblick in die Errichtung einer Familienstiftung. Innerhalb dieser liegt ein besonderer Fokus auf den drei Wesensmerkmalen: Stiftungszweck, Stiftungsvermögen und Organisation.

F. Hosseini-Görge
Kaufmännischer Leiter der Galileo Lebensmittel GmbH & Co. KG, Trierweiler, Deutschland
E-Mail: Florian.Hosseini-Goerge@galileo-food.de

M. Hirschmann (✉)
Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Unternehmensführung, Trier, Deutschland
E-Mail: m.hirschmann@uni-trier.de

1 Einleitung

Die Unternehmensnachfolge ist in einem Familienunternehmen eine sehr komplexe und emotionale Phase, die oftmals auch viele Gefahren für das Unternehmen birgt. Neben einem großen organisatorischen Aufwand steht die Übertragung der Unternehmensanteile sowie der damit verbundenen Stimmrechte auf die Familienmitglieder im Fokus. Es wird mit Argusaugen beobachtet, welcher Nachfahre mit wie vielen Anteilen oder sonstigen Hinterlassenschaften bedacht wird, damit sich niemand benachteiligt fühlt. Dennoch kommt es sehr häufig zu Streitigkeiten, welche nicht nur schädlich für die Familie, sondern auch schädlich für das Unternehmen sein können. In schwerwiegenden Fällen kann sogar die Existenz des Unternehmens bedroht sein. Eine Studie belegt, dass circa 30 % der innerfamiliären Nachfolgeprozesse in Familienunternehmen scheitern [2].

Durch die Übertragung der Unternehmensanteile auf eine Stiftung kann ein Unternehmer dieses explosive Thema zwar nicht umgehen, jedoch abschwächen. Stiftungen sind mittlerweile ein weit verbreitetes Mittel, um die Unternehmensnachfolge zu regeln. Es existieren circa 400 Unternehmen, die eine Stiftung entweder teilweise oder vollständig als Eigentümerin haben [3]. Hierzu zählen auch für die deutsche Wirtschaft essenzielle Unternehmen wie beispielsweise Aldi, Bertelsmann, Bosch, Thyssenkrupp und Zeiss. Doch Stiftung ist nicht gleich Stiftung!

Die breite Bevölkerung verbindet Stiftungen generell mit sozialem Engagement und der Förderung von gemeinnützigen Zwecken. Tatsächlich sind neun von zehn Stiftungen gemeinnütziger Natur [8]: Der Gründer will Gutes tun und Projekte fördern, die dem Allgemeinwohl dienen. Auch viele Unternehmer versuchen, mit gemeinnützigen Stiftungen Bekanntheit und Beliebtheit zu steigern oder sich eine Art Denkmal zu errichten. Hierfür ist eine Stiftung ein probates Mittel, da sie für die Ewigkeit errichtet wird und somit einen optimalen Schutz vor feindlichen Übernahmen darstellt.

Ein aktuelles Beispiel zeigt, dass diese Beweggründe auch große Unternehmen betreffen können. Nach dem Ableben von Horst Brandstetter, dem Gründer von Playmobil wurden im Jahr 2015 seine gesamten Anteile am Unternehmen Playmobil auf die Geobra Brandstätter Stiftung übertragen, obwohl sein Sohn die Firma gerne übernommen hätte. Herr Brandstetter wollte jedoch, dass das Unternehmen in seinem Sinne fortgeführt wird und befürchtete, dass sein Sohn einen zu großen Wandel in das Unternehmen bringen würde. Zu Lebzeiten begründete er diese Entscheidung in einem Interview mit Focus Money im Jahr 2011 mit der Antwort auf die Frage, ob sein Sohn kein Interesse an der Unternehmensübernahme hätte: „Interesse hat er. Aber er ist eigenwillig und würde einiges ändern, was ich im Management mit Mühe etabliert habe.“

Es kann jedoch auch vorkommen, dass keiner der Nachfahren Interesse daran hat, das Unternehmen zu übernehmen, der Unternehmer seine Familie aber dennoch an der Dividende des Unternehmens teilhaben lassen möchte.

Für einen solchen Fall kann die Familienstiftung eine geeignete Lösung sein. Eine Stiftung kann eben nicht nur als gemeinnützige Stiftung, sondern auch als private

Stiftung, wie im Fall einer Familienstiftung, gegründet werden. Die Familienstiftung als Nachfolgelösung kann das Vermögen in seiner Gesamtheit bewahren und dabei so aufstellen, dass das Unternehmen sicher und professionell fortgeführt werden kann und die Familie langfristig versorgt wird. Im folgenden Abschnitt wird die Familienstiftung näher erläutert.

2 Die Familienstiftung

Stiftungen können in verschiedene Kategorien eingeteilt werden, z. B. durch ihre Tätigkeit in Förder- und Betriebsfonds, durch ihren Zweck in gemeinnützigen und privaten Stiftungen oder durch ihre Rechtsfähigkeit. Zur Abgrenzung von Familienstiftungen zu anderen Stiftungsformen eignet sich die Unterscheidung zwischen gemeinnützigen und privaten Stiftungen am besten.

Wie der Name schon sagt, muss die gemeinnützige Stiftung dem Gemeinwohl dienen. Sie fördert eine offene, allgemein zugängliche Gruppe von Menschen und fördert das kulturelle, soziale, wissenschaftliche oder wirtschaftliche Wohlergehen der Allgemeinheit. Eine gemeinnützige Stiftung ist dennoch eine privatrechtliche Stiftung, jedoch mit dem Zusatz, dass sie steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 5254 Abgabenverordnung (AO) verfolgt. Eine Privatstiftung hingegen dient privaten Zwecken und unterstützt eine bestimmte Personengruppe, wie Familie oder Mitarbeiter [6]. Die beliebteste Form einer Privatstiftung ist die Familienstiftung, die sich auf die Unterstützung der Gründerfamilie konzentriert [1]. Familienstiftungen sind in § 15 Abs. 2 AStG definiert als Stiftungen, bei denen mehr als 50 % des Stifters, seiner Angehörigen und deren Nachkommen Anspruch auf Leistungen haben oder Auslagen haben. § 1 Abs. 1 Nr. 4 ErbStG hingegen bezeichnet eine Familienstiftung als Stiftung, die im Wesentlichen im Interesse einer oder mehrerer bestimmter Familien errichtet wurde. Dementsprechend gibt es keine einheitliche Definition und die Eingliederung einer Familienstiftung liegt im Ermessen der jeweils zuständigen Instanzen.

Wichtig zu wissen: Eine Familienstiftung ist keine eigene Rechtsform, sondern eine von mehreren Anwendungsformen der rechtsfähigen Stiftung des Privatrechts. Als privatnützige Stiftung hat sie keine mit einer gemeinnützigen Stiftung vergleichbaren Steuervorteile. Im Gegensatz zu Personen-, Kapitalgesellschaften oder Vereinen hat eine Familienstiftung außerdem keine Gesellschafter oder Mitglieder [10].

Die Familienstiftung stellt eine seit langem verwendete Form der Unternehmensnachfolge dar. Bereits 1891 grenzte von Scheurl Familienstiftungen von herkömmlichen Stiftungen ab. Somit galt die Übertragung des Unternehmensvermögens an eine näher bestimmte Familie schon damals als das Alleinstellungsmerkmal einer Familienstiftung [7]. Auch das Bürgerliche Gesetzbuch beinhaltet im 19. Jahrhundert schon eine Definition der Familienstiftung, die „... den Vorteil von Angehörigen einer bestimmten Familie bezwecke“. Familienstiftungen sind daher Stiftungen, deren Begünstigte (Destinatäre) in einem familiären verwandtschaftlichen Zusammenhang mit dem Stifter

stehen. Dabei ist die Familienstiftung ganz oder teilweise auf die Förderung oder Verfolgung des Interesses einer oder mehrerer bestimmter Familien bzw. Familienmitglieder gerichtet. Für die Unternehmensnachfolge bietet die Gründung einer Familienstiftung die Möglichkeit, Eigentum und Management getrennt zu übertragen. Genau diesen Aspekt hat sich auch die Familie Wrede, Inhaberin der Wrede-Industrieholding zunutze gemacht und im Jahr 2014 ihre gesamten Anteile in eine Familienstiftung überführt [12]. Das Hauptargument für Thomas Wrede war der Schutz des Unternehmens vor einer Zersplitterung. In einem Interview mit „Der Westen“ aus dem Jahr 2015 hat er folgendes Argument für die Stiftungslösung vorgetragen: „Die heutigen Familienmitglieder sind nicht mehr am Vermögen der Gesellschaft beteiligt. Sie besitzen keine Anteile, die verkauft oder gekündigt werden können. Unverändert erhalten sie aber bei positivem Geschäftsverlauf Ausschüttungen aus der Stiftung“ [11].

Das Vermögen/Unternehmen wird durch die Stiftung rechtlich selbstständig und ist somit für die Erben nicht mehr erreichbar. Die Stiftungsorgane haben je nach Konstruktion die Verfügungs-, Stimm- und Kontrollrechte inne. Erbstreitigkeiten, die eine Zerschlagung des Unternehmens bedeuten können, werden durch die Stiftung im vornherein verhindert. Auch die Verwendung des Stiftungsvermögens für andere Zwecke als die des Stiftungswillens ist ausgeschlossen. Die Verwendung des Stiftungsvermögens wird gemäß dem Willen des Stifters dafür aufgewendet, laufend Erträge zu erwirtschaften, die der Familie zugutekommen. So kann der Stifter mit der Stiftungssatzung recht genau festlegen, wer aus der Familie wie viel bekommt, was das Unternehmen darf und was nicht. Die besondere Form der Stiftung gewährleistet zudem, dass das Stiftungsvermögen nicht auf andere (Dritte) übertragen werden kann. Häufig gründen Unternehmer, die keinen oder keinen geeigneten Nachfolger in der Familie finden, eine Familienstiftung. Es ist aber auch sinnvoll eine Familienstiftung zu gründen, um das Vermögen oder das Unternehmen vor der eigenen Familie oder einer feindlichen Übernahme zu schützen und gleichzeitig die Angehörigen versorgt zu wissen. So ist die Kontinuität des Unternehmens gewahrt, das Kapital und die Arbeitsplätze werden erhalten.

Die Familienstiftung kann zwei verschiedene Funktionen einnehmen. Sie kann eine Art Treuhandsfunktion für die Familienanteile übernehmen und die Versorgung der Familie auf Dauer sichern und die Führung und Kontrolle des Unternehmens anderen Institutionen überlassen. Der Stifter kann jedoch auch festlegen, dass die Stiftung mit Stimm- und Kontrollrechten ausgestattet wird und dementsprechend als Kontrollorgan oder in ganz seltenen Fällen sogar als Führungsinstrument eines Unternehmens agiert.

3 Errichtung einer Familienstiftung

Für die Gründung einer Stiftung gibt es nur wenige Anforderungen, die erfüllt sein müssen. Voraussetzungen für die Errichtung einer rechtsfähigen Stiftung sind das Stiftungsgeschäft und die Genehmigung der Stiftung durch die zuständige Behörde des

Landes, in dem die Stiftung ihren Sitz haben soll (vgl. § 80 Abs. 1 BGB). Das Stiftungsgeschäft ist eine einseitige empfangsbedürftige Absichtserklärung. Sie muss gemäß § 81 Abs. 1 BGB die Stiftungsurkunde und die verbindliche Erklärung des Gründers zur Schenkung von Vermögen an die Stiftung enthalten, um den vom Gründer in der Satzung genannten Zweck zu erfüllen. Das Eigentum am Vermögen geht auf die Stiftung über, der Gründer verliert es. Die Satzung wird vom Gründer ausgestellt (vgl. § 85 BGB). Für die Gründung der Stiftung ist sowohl das Stiftungsgeschäft an sich als auch die Anerkennung durch die Landes-Stiftungsaufsichtsbehörde notwendig. Seit dem Gesetz zur Modernisierung des Stiftungsrechts von 2002 (§ 80 BGB) können in Deutschland alle Formen der Familienstiftung, die nicht gegen das Gemeinwohl verstoßen, anerkannt werden. Innerhalb Europas erhält das Konstrukt der Familienstiftung jedoch ambivalenten Zuspruch. Während sie in Deutschland frei zulässig ist und als Stiftung ohne Grenzen angesehen wird, begrenzen andere Länder ihre Errichtung oder verbieten sie gänzlich (z. B.: Frankreich, Slowenien oder Ungarn) [4]. In Deutschland kann eine Familienstiftung entweder zu Lebzeiten des Unternehmens oder durch ein Testament errichtet werden.

Bei der Errichtung einer Stiftung bildet die Stiftungsurkunde das Herzstück einer Stiftung. Sie muss gemäß § 81 Abs. 1 folgenden Mindestumfang haben: Name, Sitz, Zweck der Stiftung, Stiftungsvermögen und Organisation der Stiftung. In den einzelnen Landesgesetzen gibt es weitere Regelungen für die Errichtung einer Stiftung, die von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich sein können. Insgesamt sollte die Stiftungserrichtung strategisch ablaufen und auf Aspekte eingehen wie die Erbfolge, die Mittel der Stiftung, die Rolle der Stiftung im Unternehmen, die Höhe des Stiftungskapitals, etc. [10].

Im Folgenden wird kurz auf die drei Bestandteile des Mindestumfangs (außer Name und Sitz) eingegangen, da das Kap. „*Familienstiftungen – Königsinstrument der Unternehmensnachfolge oder nur vorübergehende Modeerscheinung?*“ diese Aspekte tiefergehender analysiert im weiteren Verlauf des Sammelbandes.

Stiftungszweck

Der Stiftungszweck kann bei einer Familienstiftung aus der Versorgung der Familie bestehen. Es ist hier sehr wichtig, genau festzulegen welche Familienmitglieder (für die Zukunft welche Familienstämme) als Destinatäre der Familienstiftung gelten und in welchem jeweiligen Umfang sie Zuwendungen erhalten sollen. Weiterhin gibt der Stiftungszweck jeder Stiftung ihre Individualität, da er nach der eigenen Gestaltung des Stifters festgelegt wird [9]. Insgesamt besteht das einzige Ziel einer Stiftungserrichtung darin, den Zweck einer Stiftung langfristig zu erfüllen. Eine Stiftung ohne Zweck würde daher nicht zugelassen werden. Nachdem die Eintragung eines Zwecks erfolgt ist, kann dieser nicht mehr rundweg geändert werden. Die beiden nachfolgenden Wesensmerkmale, Stiftungsvermögen und Organisation, sind dem Stiftungszweck untergeordnet und dienen dazu diesen zu erfüllen [5].

Stiftungsvermögen

Das Stiftungsvermögen ist unerlässlicher Bestandteil der Stiftung. Es dient dazu, den Stiftungszweck der Stiftung zu erfüllen. Die Ausstattung mit Vermögen gehört also bereits zu den Voraussetzungen einer Stiftung, ohne Kapital wird sie von den zuständigen Landesbehörden ohnehin nicht zugelassen. Geht das Vermögen verloren, kann die Satzung nicht mehr eingehalten werden, die Stiftung hört auf zu existieren.

Das Kapital ist vergleichbar mit dem Stammkapital einer GmbH bzw. dem Grundkapital einer Aktiengesellschaft. Anders als früher muss inzwischen in der Satzung genau festgelegt werden, wie die Stiftung mit Kapital ausgestattet werden soll. Allerdings hat der Gesetzgeber es auch hier bislang nicht für nötig befunden, klare und eindeutige Regelungen festzulegen. So gibt es keine gesetzlich vorgeschriebene Mindestausstattung mit Vermögen. Eine Nichtanerkennung kann deshalb nur damit begründet werden, dass der Zweck der Satzung nicht erreicht werden kann. In der Regel fordern die Behörden ein Mindestkapital von 50.000 €. Für das Grundstockvermögen gilt die Pflicht zum ungeschmälernten Kapitalerhalt, es darf nicht ausgegeben werden. Die Stiftungsorgane haben jedoch die Pflicht, das Vermögen zu erhalten. Das Stiftungsvermögen kann in Umfang und Art vom Stifter frei definiert werden. Der Stifter kann demnach sein Privat- oder Firmenvermögen ganz oder Kapitalanteile mit oder ohne Stimmrechte einbringen, aber auch Kunstwerke, Wertpapiere oder Immobilien.

Organisation

Voraussetzung für die Errichtung einer Stiftung ist lediglich ein Vorstand, der die Stiftung führt. Dieser muss nicht zwingend aus Familienmitgliedern bestehen, sondern kann auch von vertrauten (besonders fachkompetenten) Personen außerhalb der Familie besetzt werden. Weitere Gremien werden nicht benötigt, sind jedoch empfehlenswert, um ein internes Kontrollsystem zu implementieren. Es bietet sich an ein Kuratorium oder einen Beirat einzurichten, welches(r) die Abläufe der Stiftung kontrolliert.

Es bleibt festzuhalten, dass auch Familienunternehmen zunehmend das Thema Stiftungen als sinnvolles Instrument entdecken, um verschiedene Zwecke zu realisieren. Bei der Realisierung von Stiftungslösungen in Familienunternehmen sind jedoch Themen zu klären, die bei anderen Stiftungsanlässen nicht vorkommen. Neben Grundsatfragen nach der Gemeinnützigkeit sowie rechtlichen und steuerlichen Gestaltungsoptionen sind es in Familienunternehmen vor allem emotionale Aspekte, die ihren Niederschlag in der Satzung und bei der Gestaltung der Gremien finden müssen.

Literatur

1. Brandmüller G, Lindner R (2004) Gewerbliche Stiftungen, 3. überarbeitete Aufl. Duisburg, Schmidt
2. Fleschutz K (2009) Die Stiftung als Nachfolgeinstrument für Familienunternehmen. Gabler, Wiesbaden

3. Hosseini-Görge F (2018) Foundation-owned firms in Germany: the impact of foundation-ownership on firm performance and corporate governance challenges. Dissertation an der Universität Trier
4. Künzle HR (2007) Familienstiftung-Quo vadis? Festschrift für Hans Michael Riemer zum 65:173
5. Oppel F (2014) Die österreichische Privatstiftung und die deutsche Familienstiftung als Instrumente der Nachfolgegestaltung. Bucerius Law School Press, Hamburg
6. Rösner F (2011) Die Konzernierung der Stiftung und ihr Einfluss auf die Pflichten des Stiftungsvorstands. Dissertation der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Universität Münster
7. von Scheurl A (1891) Familienstiftung. Archiv für die civilistische Praxis 77(H. 2/3):243–264

Online-Dokumente

8. Bundesverband Deutscher Stiftungen e. V. (2017) Zahlen, Daten, Fakten zum deutschen Stiftungswesen. https://shop.stiftungen.org/media/mconnect_uploadfiles/z/a/zahlen-daten-fakten-2017.pdf. Zugegriffen: 3. Juni 2019
9. Deutsches Stiftungszentrum (o. J.) Satzung. <https://www.deutsches-stiftungszentrum.de/stiftungswissen/satzung>. Zugegriffen: 1. Juni 2019
10. Schmallowsky T (2012) Die Familienstiftung als Rechtsform für Familienunternehmen und den Mittelstand. <https://www.akademie.de/wissen/familienstiftung-familienunternehmen>. Zugegriffen: 3. Juni 2019
11. Schwarz M (2015) Familienstiftung für Wrede-Industrieholding gegründet. <https://www.derwesten.de/staedte/neheim-huesten/familienstiftung-fuer-wrede-industrieholding-gegruendet-id10236880.html>. Zugegriffen: 3. Juni 2019
12. Wrede (o. J.) Familienstiftung. <https://www.wrede.de/de/holding/familienstiftung.html>. Zugegriffen: 3. Juni 2019

Dr. Florian Hosseini-Görge ist kaufmännischer Leiter der *Galileo Lebensmittel GmbH & Co. KG*. Zuvor war er als Consultant der Markenberatung *ESCH. The Brand Consultants GmbH* tätig. Von 2014 bis 2018 promovierte Florian Hosseini-Görge an der Professur für Unternehmensführung der Universität Trier. Innerhalb seiner Promotion „Foundation-owned firms in Germany: The impact of foundation-ownership on firm performance and corporate governance challenges“ beschäftigte er sich ausführlich mit dem Thema Stiftungsunternehmen.

Mirko Hirschmann ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand an der Professur für Unternehmensführung der Universität Trier. Zuvor studierte er Betriebswirtschaftslehre im Bachelor- und Masterstudium ebenfalls an der Universität Trier sowie an der Technischen Universität Lappeenranta in Finnland. Mirko Hirschmann beschäftigt sich in seiner Forschung hauptsächlich mit dem Thema Social Entrepreneurship. Unter anderem untersucht er das Entscheidungsverhalten von Inkubatoren, Impact Investoren und Stiftungen, die Sozialunternehmen in finanzieller oder nicht-finanzieller Form unterstützen.